













4

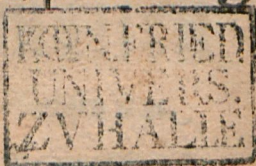
05  
Versuch

einer genauern Bestimmung

der Lehre

von

der Wiedererstattung



von

Emilius August Ferdinand Seidler.

P 158



Fe 1855

J e n a

in der neuen privilegirten Akademischen Buchhandlung

1786.



1788

Einem Herrn ...

...

...

...

...

...

...

...

...





Der  
Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen,

F r a u e n

Anna Amalia

verwitwete Herzogin zu Sachsen etc. etc.  
gebohrne Herzogin zu Braunschweig  
und Lüneburg,

Meiner gnädigsten Fürstin  
und Frauen.

1

Die

Ständebücher des Fürstbistums

1711

Ständebücher

des Fürstbistums  
Halleschen Ständebücher  
1711

Ständebücher  
des Fürstbistums





Durchlauchtigste Herzogin,  
Gnädigste Fürstin und Frau!



Die Gnade, welche Ew. Hoch-  
Fürstl. Durchl. seit meiner  
Kindheit, besonders aber seit  
dem Tode meines mir zu früh ent-

riffenen guten Vaters, gegen mich  
gehabt haben, ist zu groß und aus-  
zeichnend, daß ich nicht auch izt hof-  
fen dürfte, Ew. HochFürstl. Durchl.



werden mir diese Freyheit zu Gnaden  
halten, indem ich es wage, als ein  
Zeichen meines unterthänigsten und  
wärmsten Dankes vor die besondere

Gnade und huldreiche Unterstützung  
meines Studierens Ew. HochFürstl.  
Durchl. diese meine erste geringe Ar-  
beit in tiefster Ehrfurcht zu Füßen



zu legen, und mich Dero fernern  
Gnade und mir so theuern Fürsorge  
zu empfehlen. Bis an den letzten Au-  
genblick meines Lebens werde ich nicht

aufhören mit den aller devotesten  
Gefinnungen zu verharren

Erw. HochFürstl. Durchl.  
meiner gnädigsten Fürstin und Frau

Jena  
den 1 Februar  
1786.

unterthänigster  
E. A. F. Seidler.





## Vorerinnerung.

**N**ie würde ich es gewagt haben,  
so früh eine Ausarbeitung dem  
Drucke zu übergeben, und als  
Schriftsteller aufzutreten, wenn mich  
nicht überall dringende Pflicht und schul-  
dige Dankbarkeit dazu aufgefordert hät-  
ten. Die Gnade einer so huldreichen  
Fürstin, der ich diese kleine Schrift zu  
zueignen



### Vorerinnerung.

zueignen mich unterfangen habe, ist so gross gegen mich, daß ich mich ist äusserst gedrungen fühlte öffentlich eine Probe meiner, durch Ihre milde Unterstützung, erlangten Kenntnisse, abzulegen.

Sollte es etwan einigen auffallend seyn, warum ich eben diese Lehre aus der christlichen Moral gewählt, da sie doch am wenigsten bearbeitet, und nicht minder schwer ist; so gestehe ich frey, daß sie mich, als ich die Moral hörte, sehr aufmerksam machte, und mich zu nicht wenigen Nachdenken über sie bewog. Ich be- rufe mich hier auf meinen würdigen Herrn Principal dem Herrn C. N. und S. Demler, dessen vortreflichen Umgang ich mich nun schon einige Jahre rühmen kann. Ich besprach mich mit Ihn darüber, und  
dieser



## Vorerinnerung.

dieser rechtschaffene Mann machte mich durch Seine bedenklichen wichtigen Einwürfe und Fragen auf diese Lehre immer aufmerksamer, sie wurde mir so angenehm, daß ich Ihm sogleich versicherte, daß ich mich besonders über diese Materie bey Gelegenheit auslassen wollte. Daher kam es daß eben diese Lehre von der Wiedererstattung der Gegenstand meiner isigen Schrift wurde.

Aber wie freue ich mich, daß ich hier auch die beste Gelegenheit habe denjenigen öffentlich meinen wärmsten Dank zu sagen, die mich bisher sanft auf den Weg ins Heiligthum der Wahrheit leiteten. Unvergeßlich wird mir der vortrefliche Unterricht, die Gewogenheit und vielen Beweise der Güte, des mir so verehrungs-  
würdi-



### Vorerinnerung.

würdigen Herrn G. K. K. Griesbachs  
seyn! Er würdigte mich Seines Zutrauens  
und ich erhielt auch einiges zum Nachlesen  
über diese Materie aus Seiner ansehnlichen  
Bibliothek. Stets werde ich Seine Ge-  
wogenheit und Güte rühmen!

Unvergeßlich bleibt mir der Unterricht,  
das Wohlwollen des mir so verehrungs-  
würdigen Herrn G. K. K. Döderleins,  
Ihm habe ich nicht bloß die erste Kennt-  
niß dieser Lehre zu danken, als ich vor  
zwey Jahren Seinen Vorlesungen über die  
Moral beyzuwohnen das Glück hatte,  
sondern ich durfte Ihn auch bey dieser Ar-  
beit zu Rathe ziehen. Wie mag ich Ihm  
genugsam danken!

Mehrere Gelegenheit, die andern Moo-  
ralisten



## Vorerinnerung.

ralisten dabey kennen zu lernen, verschafte mir die Güte meines würdigen Herrn C. K. und Sup. Demlers, indem ich völlige Erlaubniß erhielt, von Seiner ausgesuchten schönen Bibliothek freien Gebrauch zu machen. Gewiß, es wäre der größte Undank, Ihm nicht hier öffentlich innigst zu danken, für die vielen Beweise Seiner großen Liebe und Gewogenheit, deren ich mich in diesen Jahren in vieler Rücksicht rühmen kann. Nie erlösche Sein Andenken in meinem Herzen!

Nicht weniger aber bleiben mir auch jene großen Männer; ich meine den Herrn Hofrath Eichhorn, Herrn Cammerrath Succov, Herrn Hofrath Ulrich und Herrn Hofrath Loder unvergesslich, denen ich für Ihren vortreflichen Unterricht den  
verbind-



## Vorerinnerung.

verbindlichsten Dank schuldig bin. Unge-  
stöhret sey dieser großen Lehrer Wohl, und  
herrlich Ihr Lohn, für das eifrige Be-  
mühen uns weise, uns glücklich zu machen!

Jena den 1 Febr. 1786.

Der Verfasser.

Wichtig





Wichtigkeit der Untersuchung  
über die  
Nothwendigkeit der Wiedererstattung.

---

**B**erdiert wohl eine Lehre der christlichen  
Moral eine genaue Untersuchung, so  
ist es gewiß die, von der Nothwendigkeit  
der Wiedererstattung. Wer verkent wohl  
ihre Wichtigkeit, die Verwickelungen und  
Schwierigkeiten, welche in jeder Untersuchung  
hierüber angetroffen werden, und man mag sich  
dar-



2 Wichtigkeit der Untersuchung, über die  
darüber erklären wie man will, unvermeidlich zu  
seyn scheinen? Wer verkennt dabey den Einfluß  
dieser Lehre auf das Betragen der Menschen,  
auf ihre Zufriedenheit und Gemüthsruhe, wel-  
che doch nie den Freund des Christenthums et-  
was gleichgültiges seyn kann? Bey einer solchen  
Materie ist es gewiß nöthig, jede Dunkelheit zu  
vermeiden, oder aufzuklären, und solche Bestim-  
mungen zu suchen, welche der Religion gemäß,  
und der Ruhe des Menschen, welche ihm die  
Religion verschaffen will, zuträglich sind.

Zwar hat es nicht an Männern alter und  
neuerer Zeit gefehlt, die sich mit Erklärung die-  
ser Materie viel Mühe gegeben, diese Nothwen-  
digkeit vertheidigt und mit dem größten Eifer sie  
zu empfehlen gesucht haben. Wer setzt hier nicht  
den Namen eines la Placette\*) an die Spitze  
die-

\*) IOHANNES LA PLACETTE Traité de la restitu-  
tion à Amsterd. 1696. Uebersetzt Lemgo 1775.  
10H.



## Nothwendigkeit der Wiedererstattung. 3

dieser Moralisten? Wer kennt nicht die Sittenlehrer Bayter, Buddäus, Pictet, Baumgarten, Mosheim? Wer schätzt nicht die Bes

A 2

leh-

IOH. FRANCISC. BUDDAEUS Institutiones Theologiae Moralis Lips. 1712. Part. II. Sect. IV. S. 7.

B. Pictet, christliche Sittenlehre Kap. 6, Seite 744.

v. Mosheim. Sittenlehre von Johann Peter Miller, Theil 7. Seite 65.

D. Gottfried Lesf. die christliche Lehre vom innern Gottesdienst in zehn Predigten nebst einem Anhange. Göttingen und Gotha 1772, Seite 385.

dessen Predigten vom Gebet und Befehlung 2ter Theil Göttingen, 1772. Seite 227.

Christ. Christian Sturms, Predigtenwürfe über die Sonn- und Festags- Evangelia sechster Jahrgang, Hamburg 1784. Seite 237.

Paul Paulsen. Pastor zu Osterfeld im Amte Husum. Ueberzeugender Beweis von der Nothwendigkeit der Wiedererstattung. Flensburg und Leipzig, 1781.

D. IOH. GOTTF. KOERNER, dissertatio Theologica de restitutione et compensatione damni illati non temere vrgenda. Lipsiae MDCCLXXX.

Christian Wilhelm Gemler, Prediger an dem Krankenbette. Jena 1782. 1 Theil, Seite 306, und 2 Theil, Seite 509, S. 17. 18.



4 Wichtigkeit der Untersuchung, über die Lehren und Untersuchungen der berühmtesten Lehrer der christlichen Tugend in unserm Zeitalter, eines Herrn D. Lef in Göttingen, Herrn Pastor Sturms in Hamburg; Herrn Pastor Paulsen in Osterfeld, und wer sucht nicht hierüber mit gegründeter Hoffnung auf eine christliche Belehrung Anweisung in den Schriften dererjenigen Theologen welche Gewissensfälle abgehandelt haben, wie Spener, Baumgarten, und noch neuerlich unser Verehrungswürdiger Herr Consistorialrath und Superintendent Oemler?

Man darf aber nur die Untersuchungen dieser Gelehrten und eifrigen Beförderer der christlichen Tugend unter einander vergleichen, um sich zu überzeugen, welche Verschiedenheit unter ihnen statt findet. Schon in der Bestimmung des Umfangs dieser Pflicht sind einige milder, und andre so strenge, daß sie sogar darauf dringen, daß die armen Matrosen, welche als Sclaven



Nothwendigkeit der Wiedererstattung 5  
ven das Schiff gegen den Feind treiben müssen,  
den Schaden, der indem sie ruderten, andern  
unrechtmäßigerweise zu theil wird, wieder er-  
statten sollen, und da wie ihre Obern für schuldig  
angesehen werden. —

Eben so sehr theilen sie sich in der Bestim-  
mung des Grundes der Wiedererstattung.  
Die einen gründen sie auf die Gerechtigkeit, und  
verbinden sie mit Recht mit dieser Pflicht des  
Christenthums: andere machen sie zu einem we-  
sentlichen Theil der Bekehrung, und zu einer  
unveränderlichen Bedingung der Begnadigung,  
daß ohne völlig geleistete Genugthuung keine  
wahre Buße, kein wahrer Glaube an Christum,  
folglich keine Gnade bey Gott, keine Seligkeit  
zu hoffen sey. Endlich welche Verschiedenheit  
und Mischung in den Beweisen. Der eine  
hält sich lediglich an die Natur der Bekehrung,  
oder an die Beschaffenheit der christlichen Gesin-  
nungen, um die Erstattung nothwendig zu fin-  
den



6 Wichtigkeit der Untersuchung, über die  
den: und der andere fängt von Moses an, ver-  
hört die Propheten und Apostel, zieht aus Je-  
sus Sirach und zuletzt noch aus den Koran Be-  
weise für seine Meinung — und überläßt gewiß  
bey dieser Mischung von gutem und unbrauch-  
baren Gründen den Forscher der Wahrheit der  
Ungewißheit, und um dieser zu entgehen, der  
Nothwendigkeit, alles selbst zu prüfen und zu  
überlegen, was das gute sey daß sich behalten  
läßt.

Und gleichwohl ist diese ganze Untersuchung  
keine von den müßigen Fragen, worinnen Theo-  
logen und Scholastiker blos ihre Disputirsucht  
üben und ihre Kunst zeigen können; keine Un-  
tersuchung blos für die Schule, ohne Einfluß  
auf Christenthum und Menschenruhe. Was  
kann doch in aller Welt wichtiger seyn, als die  
Frage: ob etwas zu unserer Begnadigung bey  
Gott wesentlich nothwendig von uns geschehen  
müsse oder nicht? Man mag die Frage beant-  
wort



## Nothwendigkeit der Wiedererstattung. 7

worten wie man will, so ist, wenn nicht alles genau bestimmt wird, auf beyden Seiten die Gefahr für Ruhe und Tugend, wie das Christenthum sie befördert, gleich groß. Wird eine unumgängliche Nothwendigkeit der Erstattung zur Begnadigung bey Gott und Erlangung der ewigen Seligkeit gerade zu vertheidigt: mein Gott! was wird der gebesserte, aber ängstliche Christ thun, wenn er sich ausser Stand gesetzt sieht sie zu leisten! wird er nicht, so begierig er nach Gottes Gnade schmachtet, so voll Zuversicht er sich zu seinem Mittler wendet, doch wieder zurücke geschreckt werden, sobald er denkt: ach! du hast unrechtes Gut an dich gezogen daß du nicht wieder giebst, oder einen Menschen verführt, den du nicht wieder zurücke bringen kannst! du kannst keine Vergebung, keine Gnade, keine Seligkeit hoffen! Wird er nicht statt der Ruhe, die er hofft, jetzt erst der Ängstlichkeit sich überlassen, in Verzweiflung übergehen, oder wenigstens seines Gnadenstandes nie gewiß, niemals froh



8 Wichtigkeit der Untersuchung, über die  
werden. Aber auch auf der andern Seite; woll-  
ten wir sagen, die Erstattung ist nicht wesent-  
lich nothwendig, so würde man den Lasterhaften  
desto sicherer machen und durch den ruhigen Ge-  
nuß der Ungerechtigkeit ihn oder andere vielleicht  
zu neuen Ungerechtigkeiten ermuntern, jeden sein  
Eigenthum gleichgültig entziehen lassen, und  
dem Betrüger, dem Verführer, dem offenba-  
ren oder geheimen Dieb noch durch die Hoffnung  
daß er doch Gnade bey Gott finden werde, die  
schwache Unschuld Preis geben. — In einen Fall  
geht die Ruhe der Menschen verlohren, in die-  
sem wird die Sicherheit des Lasters folglich das  
Laster selbst befördert. Ist's nicht nöthig, zu  
wissen, wie man zwischen diesen beyden Gefah-  
ren glücklich hindurch kömmt? Besonders muß dies  
dem Lehrer der Religion bey der Führung des  
Lehramts nöthig seyn. Der Lehrer des Volkes,  
der jede Pflicht zu empfehlen verbunden ist,  
wird gewiß auch diese nicht unberühret lassen,  
er wird sie aufs nachdrücklichste einschärfen und  
ih-



Nothwendigkeit der Wiedererstattung. 9

ihre Ausübung befördern. Alsdenn aber hat er gewiß auch die Vorsicht nöthig, daß er nichts fordere was die Religion nicht fordert: nichts zu fordern unterlasse, was nach dem Geiste des Christenthums geschehen muß. Er ist zugleich der Rathgeber seiner Zuhörer in den Angelegenheiten ihrer Seele und ihres Gewissens, der Freund der sie brüderlich bestraft und zu rechte weist, und ihnen Belehrung ertheilt, was sie zur Bewährung und Beruhigung ihres Gewissens zu thun haben. Und in wie grosse Verlegenheit kan er nicht kommen, wenn er Menschen vor sich hat, welche ihre Nebenmenschen betrogen, beraubt, oder sonst im Schaden gesetzt haben. Was soll er hier rathen? Wollte er hier auftreten und sagen: ohne gänzliche Wiedererstattung findet keine Vergebung der Sünde statt, so raubt er dem Zuhörer den Trost, den ihm Gottes Wort, das Evangelium Jesu Christi, das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, gegen alle begangene Sünde giebt, und überläßt ihn



10 Wichtigkeit der Untersuchung, über die  
der Hofnungslosigkeit, vielleicht gerade da, wo  
er Hofnung am meisten nöthig hat, am Abend  
seines Lebens, bey dem Gedanken an Gericht und  
Ewigkeit.

Statt ihm dann Ruhe und Freudigkeit zu  
geben, und die Schrecken des Todes ihm zu er-  
leichtern, statt ihm in der Versicherung von Gottes  
Gnade noch Hofnung zu geben, nach welcher  
der Elende mit Reue über seine Sünden schmach-  
tet, verschließt er ihm die Aussicht auf eine glück-  
liche Zukunft, läßt ihn unter Furcht und Ver-  
zweifelung doppelt schwer sterben und macht des-  
sen Tod den Seinigen, die ihn liebten, dop-  
pelt schrecklich! durch Uebertreibung der Nothwen-  
digkeit der Wiedererstattung kan er auch den  
Schaden verursachen, daß diejenigen, welche  
keine Möglichkeit zu Wiedererstattung vor sich  
sehen, verleitet werden, allen Eifer in der eige-  
nen Besserung aufzugeben, weil sie glauben,  
daß



Natur der Wiedererstattung. II

daß nun doch einmal für sie nichts mehr zu hoffen, ja alles abgesprochen sey.

Oder, wollte er sagen sie ist nicht wesentlich nothwendig, so kan er auch hier die Thür zum Laster und Ungerechtigkeit öffnen. Das thut der Volkslehrer der uns für Sünden warnen soll? Und welcher gewissenhafte Lehrer würde gegen diesen Vorwurf gleichgültig seyn!

Wer über diese Bemerkungen nachdenken will, dem wird eine Untersuchung in dieser Materie und eine unpartheyische Prüfung der Gründe für oder gegen die Wiedererstattung ohnfeslbar wichtig seyn: und der wird nicht überflüssig finden, diese Gründe zu sammeln, und gegen einander abzuwägen, damit er das gute behalte. Dies ist die Pflicht jedes Studirenden!

Weit entfernt sey von mir der Gedanke, als wenn ich nun über diese Materie eine völlige  
ge-



## 12 Natur der Wiedererstattung.

gewisse Auskunft geben wollte! dies wagte ich nicht. Meine Absicht ist blos, nach meinen Kräften das Beste, was darüber gesagt ist zu sammeln, die Natur dieser Pflicht genau zu bestimmen, die Gründe zu prüfen, und das Resultat aus diesen Betrachtungen für den Volkslehrer anzugeben. Welche Ermunterung für mich, wenn ich nach dem Urtheil der Kenner meine Betrachtungen auf keinen unnützen Gegenstand gewendet, und das Urtheil erhalte, daß ich nicht ganz ohne Nutzen geschrieben habe.

### Kap. I.

## Natur der Wiedererstattung.

Wiedererstatthen heißt erstlich: eine Sache in ihren vorigen Zustand bringen. Dann: das wieder geben, was man von den andern habe, es sey nun auf welche Art es wolle. Endlich: den Schaden ersetzen, den man seinen Nächsten ungerechter oder unvorsichtiger Weise verursacht



sacht hat, und in dieser Bedeutung nehmen es die Lehrer der christlichen Tugend. Jede Wiedererstattung setzt also einen dem Nächsten zugefügten Schaden voraus; oder die unrechtmäßige Entziehung eines Gutes, worauf er Ansprüche hat, oder welches er wirklich besitzt. Es ist eben sowohl Beschädigung und Beeinträchtigung, dem Menschen das nicht zuwenden, was er von uns erwarten kan, als ihm das entwenden, was er schon als sein Eigenthum besitzt. Unterlassungen, sind eben so gut Beschädigungen, als Thätlichkeiten. Wer Freuden nicht giebt, ist eben so schädlich, als wer Schmerz verursacht; wer den Lohn des Arbeiters zurückhält, ist eben so schädlich, als wer seine Hände nach fremden Guth ausstrecket.

Die Güther dieses Lebens sind hier so mannigfaltig, die Rechte der Menschen so unterschieden, und die Bestimmung des Werths der Güther so verschieden, daß es nicht möglich ist,

alle



#### 14 Natur der Wiedererstattung.

alle Arten des Schadens anzugeben, welchen Mensch dem Menschen zufügen kan. Die Moralisten haben aber Grund genug nach den vier Hauptgütern dieses Lebens, dem Wohl der Seele, der Gesundheit des Körpers, der Ehre und des zeitlichen Glückes, vier Hauptarten des Schadens anzunehmen: Schaden der Seele, des Leibes, der Ehre, des Glückes. So leicht es hiebey einzusehen ist, daß zwischen diesen Güthern selbst ein Unterschied an Wichtigkeit und Werth, ihrer Natur nach ist: daß Tugend mehr ist als Reichthum, Wahrheit mehr als Gesundheit, so leicht ist es auch wahrzunehmen, daß die Menschen diese Güther nicht auf einerley Art schätzen.

Der eine wird die Entziehung seines Vermögens für ein großes Unglück halten, und der andere wird eine Kränkung seiner Ehre für den empfindlichsten Schaden ansehen, indessen er gegen die Güther der Seele und ihre Beeinträchtigung ganz



## Natur der Wiedererstattung. 15

ganz gleichgültig bleibt. Es möchte daher schon an sich sicherer seyn eine allgemeine Regel zu geben, wornach die Grösse des Schadens bestimmt werde: ob der innere Werth des Gutes, oder die eigene Schätzung desselben von Seiten der Beschädigten zum Maßstab dienen müsse. Allein da diese oft so partheyisch, übertrieben und unsicher ist: so wäre bey der Bestimmung die Wichtigkeit des Schadens und der Nothwendigkeit der Wiedererstattung desselben, vornemlich auf den innern Werth der Güther zu sehen welche man ihm entzogen, oder vorenthalten hat. —

Ohnfehlbar geht hier der Schaden an der Seele voraus. — Wenn der Lehrer seinen Schüler nicht hinlänglich unterrichtet, aus eigener Unwissenheit, oder aus Bequemlichkeit, den Verstand seines Zöglings ohne Aufklärung läßt, die Lehrbegierde in ihm unterdrückt, die Neigung zur Wahrheit nicht aufweckt und stärkt, die Gelegenheiten seine Kenntnisse zu erweitern nicht  
nutzt,



nugt, welcher ein Schaden der Seele! Oder wenn er ja Irrthum verbreitet, in die ofne Seele falsche Grundsätze legt, und unter den Namen Wahrheit ihm manches empfiehlt, was der Religion und Vernunft entgegen ist; ihn in seinen bessern Kenntnissen wankend macht, Zweifel erregt, oder statt der nützlichen Wahrheit unnütze Kenntnisse beybringt: welcher ein Schaden der Seele! und welcher noch grösserer, wenn Mensch dem Menschen die Tugend und Unschuld des Herzens raubt! wenn er es wagt, ein Verführer zu werden, und durch Beyspiel durch Reizungen seinen Bruder an das gefährliche Ufer des Lasters zu führen, und ihn vielleicht mit sich in den Abgrund desselben zu ziehen; wenn er die grossen Stützen der Tugend, Achtung für Gott und Religion erschüttert, das Laster in blendender Gestalt zeigt, der Unschuld spottet; aber auch dann, wenn er wankender Tugend nicht besteht, das Herz nicht zu edlen Gesinnungen stärkt, nicht gegen die Versicherungen des Lasters verwahrt,

wahrt,



wahrt, und durch seine Vernachlässigung seinen Bruder auf den Abweg des Verderbens wandeln läßt.

Wie leicht der Schaden des Körpers und wie mannigfaltig! Nicht blos da, wenn Mordsucht und Zorn die Hände ausstreckt, das Leben, und die Glieder des Bruders zu verderben, sondern auch da, wo der Mensch in den Menschen Leidenschaften erregt, die für seine Gesundheit und Kräfte zerstörend werden; auch da, wo der Lasterhafte den Verirrten in die Arme der Wollust führt, in welchen er seine Kräfte verzehret, und einen frühen Tod entgegen geht; auch da, wo der Leichtsinrige den Leichtsinrigen zu gefährlichen Handlungen verleitet; auch da, wo Grausamkeit und Härte die körperlichen Leiden nicht hindert und den hilflos verschmachten läßt, welcher durch sein Mitleiden, oder durch seine Empfehlung gerettet werden konnte!

Je grösser der Werth der Ehre ist, desto empfindlicher ist auch jede Beeinträchtigung,



## 18 Natur der Wiedererstattung.

desto schändlicher jede Verkleinerung derselben. Wenn der Verläumber Thaten erdichtet, die seinen Nebenmenschen zur Schande gereichen, wenn der Verräther der Unschuld ihrer Krone beraubt, wenn der Boshafte den Sorgenlosen durch sein Betragen herabsetzt; der Verführer das Mädchen oder die Ehefrau auf Abwege verleitet, — und der Fühllöse nicht da zur Ehre seines Nebenmenschen als Vertheidiger spricht, wo sein Ansehen, und seine Vertheidigung ihn hätte retten können. —

Wer mag endlich alle Arten wodurch das Glück und die irdischen Güther der Menschen beeinträchtigt werden können, beschreiben? Alle die Arten von Ungerechtigkeiten, wodurch offenbare oder geheime Räuber einen Theil von dem Vermögen ihres Bruders an sich ziehen? Alle die Arten von List und Betrug: wodurch Kauf und Verkäufer, durch falsche Waare, durch Uebertheuerung, den Misbrauch der Leichtgläubig-



bigkeit anderer so sie wider ihren Willen um das Ihrige bringen und fremdes Guth zu den Ihrigen machen? — Alle die Arten des groben und subtilen Diebstahls zu welchen die Habsucht und Feinheit der Menschen so ersfinderisch ist? Und wodurch das Eigenthum des andern ihm entweder entrissen oder vorenthalten wird? —

Sür alle diese Arten von Beschädigungen soll nun Wiedererstattung geleistet werden: jede Art dieses Schadens wieder gut gemacht werden. Beym Schaden an der Seele durch bessere Belehrung, richtigen Grundsätze, und die Bemühung, den Verirrten, durch Tugend zurück zu führen. Bey der Verletzung der Ehre, durch Wiederruf, Ehrenerklärung, feyerliche Bezeugung der Achtung, und jedes andere Mittel das den Herabgewürdigten wieder erhebt; bey Beschädigungen des Körpers durch Kurkosten und Ersatz; bey dem entwendeten Gelde, oder Eigenthum durch die Bereitwilligkeit, alles worauf



## 20 Natur der Wiedererstattung.

Der andere Recht und begründeten Anspruch hat, ihm wieder zurückzugeben.

Wir wollen hier nicht schon fragen, ob dies möglich sey? Denn der Gewissenslehrer wird ohnehin nur die Restitution fordern wenn sie geschehen kann: nur die Verschiedenheit der Moralisten in den Bestimmungen der Punkte, worauf es hier doch vorzüglich ankommt, können wir nicht übergehen. Zuerst:

Was muß restituirt werden? Nur der wirkliche Schaden, den der andere erlitten? oder nur den, den er fühlt? oder auch der aus jener Beschädigung nur entstehende Schade? Nur der Verlust, den er erlitten, oder auch der Gewinn den er verloren? und nach welcher Schätzung? nach unserer? oder nach der Schätzung der Beschädigten? oder nach der Bestimmung eines Fremden? — endlich die Sache selbst oder ein Aequivalent? oder ein quid pro quo.

Wer



Wer soll restituiren? Der Thäter? Allerdings kann man von ihm an ersten es fordern, daß er gut mache was er verderbt, heraus giebt was er entwendete, und sich dann seiner Pflicht, der er vorhin vergaß, unterwerfe. Allein selten ist einer allein der Thäter. Er hat immer Gehülffen, der Betrogene hilft ihm oft selbst durch seinen Leichtsinn, der Beschädigte durch seine Unachtsamkeit, der Verläumdete durch sein unvorsichtiges Betragen: oder hat Genossen seines Verbrechens; der Leichtgläubige scheint so viel Antheil an den Kränkungen der Ehre des Nebenmenschen zu haben, als der Verläumder: wer Schaden verhindern konnte, und es nicht that, wirkt zum Schaden mit: und wie vieles tragen nicht bey dem Raube oft mehrere bey, bis er vollendet wird. Haftet in diesem Falle einer für alle? oder muß jeder nach seinem Antheil die Erstattung leisten? Der, der den Befehl zu ir-

B 3 gend



## 22 Natur der Wiedererstattung.

gend einer Entschädigung gab, oder das Werkzeug. Der Gehülfe derselben? Ist der hier unschuldig, welcher nach den Befehl seines Herrn, aus Zwang Schaden zufügt? — und kann man auch wohl von den Erben des Thäters, welche die Betrüge-  
reien oder Ungerechtigkeiten ihres Erblassers nicht kennen, es fordern daß sie Vergütung geben? Sollen die Wittwen, die Waisen von Betrügern um deswillen ihr Vermögen verlieren, weil ihr Mann oder Vater durch Ränke, List oder Gewalt es an sich gerissen hat?

Wenn soll man restituiren? Selten trifft der Schaden nur einen: er verbreitet sich durch mehrere Aeste in der Familie und in allen Verbindungen in denen der Beschädigte lebte. Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder. Die Verführung eines unschuldigen Mädchens — kostet die denn nur ihre Ehre, Zufriedenheit und Glück? raubt sie diese Güther nicht auch andern? Leidet bey der Beraubung des Vaters nicht



nicht auch das Kind? Macht nicht der Verführte durch seine Grundsätze und Beispiele wieder Verführte? Bey dem allgemeinen Zusammenhang aller Dinge, wo in einem viele zugleich beschädigt werden, müste die Bestimmung äusserst schwer seyn, ob der Schade nur dem nächsten Beschädigten zu ersetzen wäre, oder auch andern? Und wie, wann der Beschädigte nicht mehr lebte? So gebt, sagt man, das geraubte Guth seinen Kindern, seinen Erben, welche in seine Stelle treten; oder, wo die nicht vorhanden, oder nicht zu finden sind, so gebt es der Kirche, oder den Armen. Allein soll denn dieß Erstattung heißen? Ist die Kirche, sind die Armen, durch den Betrug, den ich an einen meiner Nebenmenschen ausgeübt, in Schaden gekommen? Gehört jedes gestohlene Geld, dessen Eigenthümer nicht zu erfragen ist zum Schatz der Kirche oder der Armuth? Will man sich auf Moser berufen, der 4. Mos. 5. 8 die Ordnung macht: „Ist aber niemand da, dem mans bezah-



24 Natur der Wiedererstattung.

„len sollte, so soll mans dem Herrn geben  
„für den Priester, über den Widder der  
„Versöhnung, damit er versöhnet wird“  
so redet er offenbar von einem Ausöhnungs-  
opfer, daß in N. T. ohnehin nicht statt fin-  
det; und ich möchte nicht gerne sagen, daß All-  
mosen an die Stelle der Opfer getreten seyen.  
Es möchte überhaupt bedenklich seyn, die Armen  
oder die Priester, überall substituiren zu wollen.  
Sind es die Priester so wird der Vorwurf ver-  
anlaßt, daß die Priester habgierige, eigenmüßi-  
ge, gewinnsüchtige Leute seyn, denen Geld ein  
bonus odor ex re qualibet ist. Sind es die  
Armen, so vergift man, daß die Menge von  
Allmosen immer mehr schädlich als nützlich ist,  
den Müßigang befördert, die Armen mehr ver-  
mehrt, als vermindert, und selten gut angewen-  
det wird. Sollte jemand wohl angewiesen wer-  
den können, seine Familie arm zu machen, um  
andre Arme zu unterstützen? und würde nicht  
sehr wahrscheinlich die Meinung von Verdienst-  
lich-



lichkeit der guten Werke befördert, und der Gedanke erregt werden, daß Betrug so bald vergeben sey, so bald nur der dadurch erworbene Gewinn wieder weggegeben ist? Das Herz mag gebessert seyn oder nicht? Man sage nicht, wessen Armen giebt, giebt's Gott als den obersten Eigenthumsherrn wieder zurücke. Sollte Gott Wohlgefallen an einer Wohlthat haben, zu deren Ertheilung sich der Mensch durch Sünde in den Stand gesetzt hat? Und will nicht Paulus \*) ausdrücklich, daß wir von dem Gute Almosen geben, welches wir rechtmäßig durch unsre Arbeit erworben haben?

Die andern Fragen, wenn die Erstattung geleistet werden müsse, und auf welche Art sie erfolgen soll, werden immer von unserm Gewissen abhängen. Sobald das Bewußtseyn da ist, daß wir wirklich Schaden angerichtet, sobald die Ueberzeugung da ist, daß es Pflicht sey, ei-

B 5

ne

\*) Epheser 4. v. 28.



26 Natur der Wiedererstattung.

ne Vergütung zu leisten, sobald wird es Gewissenspflicht seyn, dieser Ueberzeugung zu folgen, es mag dann Wiederruf, Herausgabe des fremden Guthes und Aufopferung eines theils unserer irdischen Güther uns selbst noch so empfindlich seyn. Es würde dann auch hier gelten: es ist dir besser, daß du ein Auge habest und ins Himmelreich eingehest, als zwey und verdammet werdest. Unsere Klugheit mag dann selbst vorsichtig genug seyn, unsere eigene Ehre zu schonen: und das in der Stille zu thun, was öffentlich ohne Beleidigung derselben nicht geschehen konnte. Sie mag überhaupt jedes rechtmäßige Mittel, Bitten, Vorstellungen, und Empfelungen wählen, um von dieser Pflicht durch den Beleidigten losgesprochen zu werden: sie mag wenn nur entschieden ist, daß die Restitution geschehen müsse, nach den Umständen, das Wenn, wie und wo selbst bestimmen. Aber ist es denn nothwendig, daß diese Erstattung ge-

lei



## Nothwendigkeit der Wiedererstattung. 27

leistet werde? — Dies müssen wir im zweiten Kapitel untersuchen.

---

### Kap. II.

## Nothwendigkeit der Wiedererstattung.

Wenn es auf Autoritäten fast aller Moralisten ankommt, deren Wahrheitsliebe und Gesinnung für das Christenthum ihren Lehren schon Achtung verschaffen muß, so ist die Wiedererstattung wesentlich nothwendig, nicht blos wie jede Pflicht der Religion nothwendig ist, sondern als wesentliche Bedingung unserer Begnadigung, als wesentlicher Theil der Buße, ohne welchen weder Glaube an Christum, noch Liebe zu Gott, noch Hoffnung auf Vergebung der Sünden statt findet; so ist jeder Gedanke, daß die Erstattung auch unterbleiben könne, Got-



teslästerung und jeder Christ unter dem Fluch, der wissentlich unterläßt. Behauptungen von der Art müssen, weil doch nichts wichtiger gedacht werden kan, als die Frage: was sind die Bedingungen der Begnadigung? Was muß ich thun, daß ich selig werde? nothwendig deutliche und unerschütterliche Gründe vor sich haben; Gründe, deren Gültigkeit und Festigkeit durch nichts erschüttert werden kann, Gründe, deren Bündigkeit jedem einleuchtet.

Sollte es an dieser fehlen? Zuerst werden uns hier eine Menge von Schriftstellern angeführt, welche von der Wiedererstattung handeln, und sie empfehlen und fordern. Herr Pastor Paulsen, dem es mehr um Menge als Stärke der Beweise zu thun ist, legt unter andern auch diese gewöhnlichen \*) vor, über welche andere Mo-

\*) 2 Mos. 22. 1 - 6. 3 Mos. 6, 4 5. 4 Mos. 5, 7. 1. Samuel. 12, 3. Nehemia. 5, 13. Lucä. 19, 8; 10. Matthäi. 27, 3; 5.



ralisten mit ihm einstimmen; allein ich wage es  
dreust, mich auf das Gefühl meiner Leser zu be-  
rufen, ob in Einer von allen diesen Stellen  
die Restitution nun befohlen, ich will nicht ein-  
mal sagen zur Bedingung von der Begnadigung  
und Vergebung gemacht wird.

Was gehen Einmal den Christen die Ord-  
nungen und Gesetze Moses noch an? Ist nicht das  
ganze Gesetz Moses durch Jesum Christum auf-  
gehoben? Beziehen sich nicht alle diese Verord-  
nungen auf die bürgerliche Verfassung der Israe-  
liten? sind sie nicht bürgerliche Gesetze, und ei-  
gentlich Strafgesetze für den Dieb, daß wenn  
er fremdes Guth entwendet hatte, er es drey-  
fach ersetzen mußte? oder soll noch jeder Christ  
verpflichtet seyn, das entwendete doppelt zurück-  
zugeben? — und wo waren denn Gesetze für die  
Restitution der geraubten Ehre, des Schadens  
am Leibe? der Beschädigung der Seele? —

Der



Der würdige Mann Gottes Samuel, Nehemias, Zacharias — und Judas Ischariot! — was für ungleiche Charaktere! — erboten sich freylich zur Erstattung, und leisten sie; allein Beispiele einzelner Menschen, sind noch keine Beweise in der Moral für die Nothwendigkeit einer Pflicht: sie beweisen nur, daß es bey einigen Gewissenspflicht war, fremdes Guth von sich wegzuschaffen, aber bey weiten nicht, daß jeder dieses unter der Bedingung der Vergebung der Sünde thun müsse. Samuel er bietet sich zu Erstattung zum Beweis seiner Unschuld, seiner Gerechtigkeitspflege, und seiner gestrengen Uneigennützigkeit. Nehemias ahmt ihm nach: und bey Zachäus, liese sich noch immer fragen, ob seine Aeusserungen nicht mehr Empfehlungen seiner Tugend als Entschliessungen, welche Jesu Predigt bewirkte, gewesen sind. Nirgends wenigstens finden wir eine Spur, daß Jesus ihm die Wiedererstattung geprediget und eingeschärft. Nirgends Spur, daß er ist erst  
den



den Vorsatz zu erstatten gefaßt habe: desto wahrscheinlicher zeigte er durch dies Bekenntniß nun seine gute Gesinnung an, um den Verdacht als ob er Betrüger, Freund der Ungerechtigkeit, und mit den Zöllnergeist noch angesteckt wäre, von sich abzulehnen. — Und wie käme ein Judas Ischarioth zuletzt noch unter die Muster und Lehrer der christlichen Pflichten? — Er, dessen Character so abscheulich, dessen That so verrucht, und dessen Restitution so wenig das Werk der Buße seyn konnten. Ist Judas überzeugt, daß Restitution mit Reue verbunden, Bedingung ist, warum verzweifelt er denn noch? und kann er überzeugt seyn, daß ein Frevel wie der seinige dadurch getilgt werden kann, daß er, nachdem Jesus sein Leben verlor, das Blutgeld zurück giebt? Giebt er denn seinen Lehrer dadurch Freyheit, Leben und Unschuld wieder? Empfindung und Bekenntniß des Unrechts beschämen ihn, machen ihn den Besitz des Lohns seiner Treulosigkeit verhaßt, und bringen ihn zum Entschluß



schluß dieses unedel erworbene Geld wieder wegzugeben. Aber restituirt er an Jesum was er diesen geraubt hatte? — Und überhaupt von Judas wird schwerlich ein Betrüger lernen wollen, was er zu thun habe.

Da nun keine einzige Stelle der h. Schrift ausdrücklich und bestimmt, die Erstattung zur Bedingung der Vergnadigung macht, keine sie deutlich und positiv befiehlt, so schien mir es um so viel mehr bedenklich, wenn noch Lehrer des Christenthums diese Nothwendigkeit so wesentlich empfehlen wollen, je sichtbarer es ist, daß selbst in den Stellen wo man Forderungen diese Art erwartet, keine Spur eines solchen Befehls angetroffen wird. Als nach Lucä Erzählung (Kap. 3) Zöllner und Soldaten, beydes Menschen aus einer Lebensart, dieienigen welche gewöhnlich viele Ungerechtigkeiten begangen, viel fremdes Gut durch Betrug und Gewalt erwor-

ben



ben worden, zu Johanne kommen, um nur von ihm Anweisung zu erhalten, was bey ihnen die Buse, die er predigte, fordere: so entläßt er sie mit der Anweisung, thut niemand hinfort unrecht, lasset euch mit euren Gold begnügen, setzt eure bisherigen Betrügerereyen und Bevortheilungen nicht fort. Enthaltungen von der Sünde, Sorgfalt sich hinfort keiner neuen Ungerechtigkeit schuldig zu machen. Besserung ist also die Buse, die er vorschreibt: aber er schweigt ganz von der Restitution.

Und wenn Paulus dem der gestohlen hat, Anweisung giebt Eph. 5. 28. so ist es die kurze: Er stehle nicht mehr, er unterlasse seine Bevortheilung, und nähre sich durch Arbeit. Ist hier die Erstattung nach Diebstahl, Beleidigung, Verläumdung, Aergerniß, so wesentlich, so würde es mir ganz unbegreiflich seyn,

E

wie



wie der Apostel Paulus diese Pflicht voraus setzen, oder nur mittelbar und dunkel empfehlen konnte, und warum er nicht lieber, damit doch eine Anweisung vorhanden wäre, sagte: wer gestohlen hat, gebe alles Gestohlene zurück, und halte in Zukunft seine Hände rein. Wer verläumdet hat, revocire: Wer geärgert hat, suche den angerichteten Seelenschaden aufzuheben. Oder soll ich denn glauben, daß nach der Religion etwas eine Bedingung meiner Vergnadigung, ein Bestandtheil meiner Buße seyn könne, was die ersten Lehrer dieser Religion nicht ausdrücklich, nicht oft und bestimmt einschärften?

Oder sollte sonst die Natur der Buße und des Glaubens an Jesum Christum die Wiedererstattung fordern? Wäre dieß, so muß sie entweder Bestandtheil der Bekehrung, oder  
so



so wesentliche Folge derselben seyn, daß ohne sie die Bekehrung nicht recht wahr und christlich heißen könnte. Wir wollen auch dieß prüfen. Buße und Bekehrung, welche den Menschen zu einem Gegenstand der Liebe Gottes und der Vergebung der Sünden in Jesu Christo fähig macht, ist offenbar die Umbildung unserer Gesinnungen, wozu Reue und Verabscheuung der begangenen Sünde, Vertreten auf die Erlösung Jesu und Entschlossenheit für die Zukunft seine Gebote willig und vollständig zu beobachten, zu rechnen ist. Welches dieser Stücke würde fehlen, wenn es an der Erstattung fehlte? Nicht die Reue, denn das Gefühl des Unrechts, die Wehmuth, der Schmerz beim Andenken an Beleidigungen, Aergerniß und Schaden des Nebenmenschen, die Bestrafung seines Herzens, der Wunsch nicht so gehandelt zu haben; kann dies nicht alles redlich, innig, verdammend



genug für unser Herz, auch da, wo wir nicht erstatten, seyn; und noch demüthigender, lebhafter und kränkender, wenn das Gefühl, daß wir die schädlichen Folgen unserer Missethat nicht mehr aufheben, nicht mehr gut machen können. Sollte es denn ganz erweislich seyn, daß der Mensch, der nun Bedenken hat, sich als Verbrecher anzugeben, als Verläumder zu wiederrufen, den Verführten eine Genugthuung zu verschaffen, daß der ohne Abscheu, ohne Haß an seine Sünde gedenke? Tausendmal hat er vielleicht seine Verführung verwünscht! Tausendmal die Feindseligkeiten beseufzt, die er in der Leidenschaft sich verstatet; und auf lange Zeit ist er gegen die Versuchung zu ähnlichen Sünden durch die Ahndung seines Gewissens gesichert. Er denkt edler, er handelt vorsichtiger. Will ich ihn nicht gebessert, seine Reue nicht ächt nennen, weil sie seine Besserung bewirkte? —

Auch



Auch der Glaube an Jesum Christum konnte, sofern er die Ursache unserer Begnadigung wird, ohne Erstattung in der Seele seyn. Wie? Die frohe Ueberzeugung, daß Gott mich begnadigen will; der Trost, daß Jesus Christus mich erlöset, mir Gottes Huld erworben habe, die Liebe zu ihm, dem Retter der für mich blutete und starb, und das Vertrauen, daß er meine begangene Sünden tilgen werde, dieß alles sollte nur heuchlerisch, ganz leer und eingebildet seyn, wenn ich nicht jede Ungerechtigkeit wieder gut gemacht hätte: wenn gleich mein Wille da ist, gerne zu erstaten, meine Gesinnungen die besten, bereitwilligsten wären, mir es aber ohnmöglich zu erstaten? Wo bliebe hier der herrlichste Trost des Evangelii? Wo der erhabenste Entzweck desselben, daß der Sünder Ruhe finden soll für seine Seele? Wo Hoffnung für den der es fühlt, oder wenigstens



fürchtete, daß er niemals mehr den Schaden vergüten könne, den er angerichtet hat? Ewig ferne sey es, daß ich Jesum zum Sündendiener mache, den Wahn, als ob man betrogen dürfe, und doch sich dabey der Gnade Gottes erfreuen könne, begünstigen wollte: Kein Glaube ist ohne Besserung des Herzens; kein größerer Frevel ist, als der gotteslästerliche Vorsatz, in der Hofnung auf künftige Vergnadigung zu sündigen; aber ewig fern sey es auch von mir, daß ich den reuenden, schwachtenden Sünder die Hofnung auf Vergebung um Jesu willen niederschlagen, daß ich den Menschen, der sich mit Wehnmuth an seine Ungerechtigkeiten erinnert, von seinem Gewissen gequält wird, und keine Erstattung leisten kann, oder bey ihu so viel Schwierigkeit findet, daß er sie nicht leisten will, alle Hofnung zur Seligkeit absprecken, ihm nur den Abgrund öffnen und den Zugang zu allem Trost



Trost des Evangelii verschließen sollte. Jesus nahm die Zöllner an, aber nirgends fordert er von ihnen mehr als Besserung für die Zukunft. — Und sollte endlich die Entschlossenheit, die sündlichen und ungesunden Begierden für die Zukunft abzulegen und die Sünde zu hassen, ohne Wiedererstattung nicht daseyn können? — Wissen, daß man unglücklich ist, sich selbst und andere unglücklich gemacht hat; daß die Folgen der Sünden sich bis ins Unendliche verbreiten; daß wir Menschen kränkten, die wir nicht mehr trösten können; ärgerten, denen wir die Unschuld nicht mehr geben können; betrogen, die wir nicht wieder in bessere Umstände setzen können, und dergleichen; dieß, dieß stärkt den Haß gegen die Sünde, welcher redlich genug ist, wenn er Ablegung der Sünde wirkt. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr.



Aber vielleicht ist Restitution wesentliche Folge der Bekehrung des Herzens, nothwendige Aeuserung der Bekehrung und als solche eine wesentliche Pflicht? und als solche Bedingung unserer Begnadigung? Auch dieß muß ich bey genauer Betrachtung bezweifeln, oder wenigstens etwas genauer bestimmen. Zuerst wird es ohnehin ieder einräumen, daß Wiedererstattung nicht so wesentlich mit der Bekehrung zusammenhänge, daß, wo jene ist, auch sicherlich auf diese geschlossen werden dürfe. Wir wollen nicht einmal von den Falle reden, wo die Erstattung nach den Zwang bürgerlicher Gesetze geleistet wird, und das Herz des Beleidigers entrüstet genug ist, daß es sie leisten muß: sollten denn alle diejenigen welche aus Furcht vor Gottes Strafen, zitternd vor der Hölle, oder aus Ueberdruß der Sorgen, fremdes Gut wieder zu verlieren, oder aus Furcht entdeckt zu werden, doppelte Entschädigung geben wirklich

Bekehrte



Bekehrte seyn? Ist's Beweis der bessern Gesinnung, wenn der Dieb, um verrathen zu werden, wenn der Ehebrecher, um bey Ehre zu bleiben, der Verläumber, um größern Ungemach zu entgehen, dem beleidigten Theil Genugthuung, vielleicht sich sehr kränkend, verschafft? Ist sein Verbrechen ihm deswegen mehr leid? christlich besetzt? getilgt? Will ich, kann ich Geständniß des Unrechtes schon für Neue der Buse halten? Darf ich in die gute Gesinnung eines Menschen Mißtrauen setzen, der von seinem unrecht erworbenen Gut fromme Stiftung macht, Canzel und Altar bekleidet, Armen und Predigern Vermächtnisse macht und das Unrecht dadurch von sich wegschaft? — Und wird Gott der das Herz ansieht, hier so viel Spuren von Buse finden, als Menschen sie zu finden glauben? Hernach ist es eben so offenbar, daß die Aeußerungen guter Gesinnungen nicht überall einerley seyn müssen,



nicht wesentlich sind. Man kan keine einzige, noch so wichtige Handlung des Christenthums für so nothwendig halten, daß ihre Unterlassung unvermeidlich den Menschen in die Classe der Unbefehrten zurücke setze. Denn dieß wird auch der strengste Sittenlehrer nicht in Abrede seyn, daß unsre gute Gesinnung sich nur da, und dann äußern müssen, wo und wenn diese Ausbrüche eines gebesserten Herzens in Thaten unserer Lage, unsern Zustand angemessen, wo sie möglich, und an andern eben so richtigen Pflichten nicht hinderlich sind. Jede ächte Buse wird thätig, ieder Haß der Sünde wird sich äußern: aber wie dieß geschehen müsse, muß nach den Umständen beurtheilt werden.

Würde nicht endlich ieder nach begangenen Ungerechtigkeiten sich bessernde Christ an  
 seiner



seiner Bekehrung selbst beständig zweifeln, wenn die Erstattung ein wesentlicher Charakter seiner Bufe wäre? Ich zweifle sehr, ob in irgend einen Fall die möglichste Vorsicht, und der ernstlichste Fleiß eines Menschen, allen Folgen seiner Sünden außer sich aufheben, allen angerichteten Schaden nur übersehen, ich will nicht sagen ersetzen kann. So lange dies nicht geschehen ist, wird er nach ienen Grundsätzen denken, so lange bin ich nicht redlich, habe mich Gottes nicht zu freuen, werde nie zur Seligkeit, und zur Ruhe kommen? Ich möchte es nie wagen, etwas, das der Mensch nicht leisten kann, zum wesentlichen Merkmal der Bekehrung, nie zur Bedingung die Vergebung der Sünden, nie zu den einzigen Grund seiner Hofnung auf die Seligkeit zu machen.

Es



Es würde mir überhaupt unbegreiflich seyn, wie etwas eine Bedingung, eine Begnadigung bey Gott werden konnte, das nicht durch ausdrückliche Erklärungen Gottes dazu gemacht, das in den meisten Fällen ganz unmöglich zu bewerkstelligen, und worüber auch dem gewissenhaftesten Christen und vorsichtigsten oder strengsten Lehrer es unmöglich ist, Bestimmung zu geben. Der Schade soll ersetzt werden: setzt nicht ieder Ersatz Schätzung des Schadens voraus: und wer schätzt ihn? nach welchen Maßstab? nach welcher Vorsicht? Wer schätzt den Schaden, wenn die Unschuld verletzt, die Wahrheit der Seele vorenthalten, das Gift des Lasters eingefföset ist? Wer kann hier alle Folgen übersehen? Wer kann bestimmen, wie viel Gutes dadurch verhindert, wie weit das Wachsthum an Erkenntniß, die Fortschritte in Guten aufgehalten worden? und ersetzt denn spätere Wahrheit

heit



heit die frühere Verbergung derselben? Ist's wohl Ersatz eines Giftmischers, wenn er Gegengift giebt, nachdem der Gift bereits ausgebrochen oder gewirkt hat? und ist bey'm Schaden der Seele nicht derselbe im eigentlichen unersetzlich? — Wie kann der Mörder Erstattung leisten? Das Leben das er raubte wiedergeben? Es ist dahin und keine Wiederkehr! die Wittwe, die Waisen ernähren? — Dieß ist nur etwas; Aber verlohren denn diese nur am Getödeten ihr Brod? nicht zugleich auch einen Vater, einen Berather, einen Freund, einen Beschützer, den Schöpfer aller ihrer Freuden, den Vertrauten ihres Herzens; kann er diesen Verlust wieder ersetzen? Die Familie verlor ein Mitglied, der Staat einen, vielleicht sehr brauchbaren, Bürger. Verdient dieser Verlust keinen Ersatz? und wer kann ihn leisten? — Welchen Ersatz giebt man für die Beschädigungen am

Kör-



Körper, und Verstümmelungen? Der bürgerliche Richter bestimmt hier Schmerzensgeld, Entschädigung seiner Versäumnis. Allein wer wird dieß für hinlänglichen Ersatz halten. Lassen sich denn Schmerzen nach Geldetapiren? und Entstellungen des Körpers, oder die auf die ganze Lebenszeit verhinderte Brauchbarkeit unserer Kräfte und Glieder etwa so in Anschlag bringen, wie der Ertrag eines Ackers, oder die Entstellung eines Kleides und anderer ähnlichen Dinge? —

Die Ehre, dieses große Gut, wie leicht ist es geraubt, geschmälert; wie schwer aber wieder zu geben! Das Audacter calumniare, semper aliquid haeret, das schon die Alten erkannten, macht schon auch hier allen Ersatz unmöglich. Ist die vom Verführer betrogene Unschuld, die ihnen sich preisgegeben, durch Ehren-



Ehrenerklärung, durch Geld, durch Verforgung, wieder gut zu machen? — *Sin*, ist hin! und Erstattung ist hier ganz über die Kraft eines Menschen!

Selbst in den gewöhnlichsten Fall des Diebstahls machen es oft die Umstände unmöglich die Größe des Schadens zu schätzen, der durch Betrug, Raub, und Vorthheilung angerichtet ist. — Die Betrügereyen in Kleinen, die oft wiederholt werden, und desto gefährlicher sind, erschweren hier schon die Frage, wenn, und wie viel zu erstatten ist: und mag von Seiten des Beschädigten den Nachtheil, den der Arme, der Kaufmann, der Handwerker durch den Nichtbesitz dieses ihm entzognen Eigenthums erbitten, bestimmen? Wer mag sagen, wie viel Vorthheil er sich

unter-



unterdessen hätte machen können, den er nun verlohren hat? —

Will man erst auch den zur Erstattung bey Verlust seiner Seligkeit verdammen, welcher nur etwas zur Beschädigung bengetragen: so ist hier die Bestimmung aufs neue erschwert, und wenn auch die Regel sicher wäre daß er nach dem Grade seines Antheils an der Beschädigung den Ersatz zu leisten habe, doch die Anwendung davon, wie iederman sieth, in den seltensten Fällen befriedigend zu machen. — Die Bestimmung welche die Moralisten hinzusetzen man muß erstatten, wenn und wie viel es möglich ist, hebt diese Schwierigkeit gar nicht. Sie hat, wie alle dergleichen Folgen, durch ihre Allgemeinheit in der Anwendung so viel Unsicherheit, giebt den einen so viel Ausflüchte, macht dem andern so ängstlich in  
der



der Bestimmung, und überläßt alles zu sehr der Willkühr des Handelnden, und den Umständen, als daß sie geradezu statt finden, oder dem Schaden begegnen könnte; den jene Strenge in den Forderungen der Erstattung leicht und fast unvermeidlich hervorbringen muß.

Denn man binde die Vergebung der Sünden, die Hofnungen und Ausichten des Christen auf die Seeligkeit an diese Bedingung: wie viele Christen möchten denn wohl noch übrig seyn, die zu den Genuß der Ruhe und Glückseligkeit kommen? — Wer kann merken wie oft er fehle? wer alle die Fälle bemerken, wo er vielleicht unvorsätzlich seinen Nächsten geärgert, um das seinige gebracht, in Verdacht gesetzt hat? o wer muß nicht oft die traurige Erfahrung machen, daß er wieder

D

seinen



seinen Willen Werkzeug zum Schaden anderer war?

Selbst bey vorseylichen Beschädigungen wer fleth nicht öfters die traurigen Folgen des Lasters, der Bedrückung, der Verläumdung, die er verursacht hat vor sich! aber zugleich seine Kräfte zu schwach sie wieder wegzunehmen? — Wer seufzt nicht oft voller Reue Wehmuth, unter den bittersten Vorwürfen des erwachten Gewissens, daß ihm das ganze Heer seiner Ungerechtigkeiten vor Augen stellt, und alle schreckliche Folgen desselben desto fürchterlicher zeigt, je weniger er sehen kan, wie er etwas gut zu machen im Stande ist. Und diese Reue, diese Verdammung des eigenen Herzens, und Gewissens, die gegen jede künftige Versuchung zur Ungerechtigkeit stark und fest verwahren sollen ohne

ohne

ohne



ohne Wirkung seyn, sollen so lange, bis er restituirt hat, das heist, in Ewigkeit nicht, durch den Trost des Evangelii besänftiget werden können? Selbst der Fleis in der Heiligung, der Abscheu gegen jede Wiederhohlung der ehemaligen Sünde, die bessere Gesinnung soll ihn nichts helfen, soll keine Hofnung zur Gnade ihm geben und versichern, so lange er nicht völlig erstattet hat? Er kann nicht, er weiß nie ob er es völlig thut, er weiß nicht ob nicht noch ein Argerniß, ein Schaden übrig ist, den er nicht kennt: kann er nun je zur Ruhe kommen? Zur Ruhe im Leben, zur Ruhe im Tode, wenn ihm dieß zur ersten unvermeidlichen Begnadigung und Seeligkeit gemacht wird? Er verzweifelt! und wahrhaftig, Verzweiflung ist fürchterlicher, schrecklicher als falsche Hofnung.



Was ich bisher gesagt habe, sind, wie ich denke, einige erhebliche Bedenklichkeiten gegen die harte Forderung, daß beym Verlust der Seligkeit aller Schaden ersetzt werden müsse.

Weder Gott, noch irgend ein Mensch, können dieses zu wesentlichen Bedingungen aller Begnadigung machen, was von Seiten des Menschen meist ohnmöglich ist: und so weit ich den Geist des Christenthums kenne, so ist die Vergebung blos dem Glauben an Jesu Verdienst und seine Lehre, an Gesinnungen, nicht aber an bestimmte Werke und Thaten gebunden: Wiedererstattung aber ist Aeußerung der Gesinnung selbst, ist That, die, wie jede andere Christenpflicht, in ihrer Ausübung von den Umständen abhängt.

Das



Das sey aber ewig ferne von mir, daß ich hiermit behaupten wollte, die Erstattung sey weder zu leisten, noch zu fordern. Sie bleibt allemal heilige Pflicht der Gerechtigkeit, welche jedem das seine giebt; Pflicht des bürgerlichen Gehorsams, weil Civil-Gesetze dieselbe in vielen Fällen bestimmen; Pflicht der Menschenliebe, die sich nie des Schadens freut, Unglück verhütet, Beschädigungen abwendet so viel sie kann; Folge der Reue und Buse, welche das geschehene ungeschehen machen zu können wünscht. Als solche beschreibt sie auch Ezechiel \*) und als solche sollte sie eigentlich gefordert und empfohlen werden: als solche sollte man sie beschreiben, und denn würde, wie ich hoffe,

D 3 auch

\*) S. 33, 14. 15. 18. 7. 8. 9. 16. 17.



auch die Bestimmung: wenn und wo sie zu leisten wäre, sehr erleichtert werden.

Wie nun die Gerechtigkeit gegen andre in ihren Erweisungen auch ihre Grenzen hat und gegen uns selbst nie Ungerechtigkeit werden darf; wie Selbstliebe die Aeußerungen unsers Wohlwollens und unserer Menschenliebe in sich faßt; wie bey jeder Pflicht auf den grosen Nutzen Rücksicht zu nehmen, der durch ihre Ausübung bewirkt wird, auf die Gelegenheiten die sich uns darbieten, oft mehr auf den Willen, als auf die That, welche die Ohnmacht, die Schwäche und oft die Klugheit nicht erlaubt; wie daher keine einzige Pflicht eine unbedingte Nothwendigkeit in ihrer Ausübung hat, sondern so oft

dem



der Wiedererstattung. 55

Dem Gewissen, den Umständen überlassen werden muß, so würde auch bey der Wiedererstattung zu urtheilen seyn. Gott fordert sie, wie er jeden Beweis unserer Besserung die Uebung der Wohlthätigkeit, oder brüderlichen Bestrafung fordert, so weit sie möglich ist und mit der Ausübung richtigerer Pflichten bestehen kann.

Aufrichtige Besserung, und also auch Hoffnung der Begnadigung. kann nicht statt haben, wo sich nicht die uneingeschränkte und ernstliche Bereitwilligkeit findet, jedem dem Bruder zugefügten Schaden, dessen man sich bey einem sorgfältigen Blick auf sein verflorfenes Leben bewußt wird, und der Moralität hat, wieder gut zu machen, so weit es



in unsern Vermögen stehet, und sofern wir nicht bey wahrhaftig gewissenhaft angestellter Ueberlegung einsehen, daß höhere Pflichten dadurch verletzt werden würden. Je begieriger aber der Mensch, um sein Gewissen einzuschläfern, die subtilen Distinctionen ergreift, es würde doch nicht eigentliche Wiedererstattung, im genauesten Verstande seyn, der Schaden könne doch nicht zuverlässig geschätzt werden u. d. gl. desto mehr Ursache hat er, Mißtrauen in die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu setzen. Sieht er aber gar, daß der von ihm Beschädigte, oder dessen Angehörigen, durch seine Unredlichkeit unglücklich geworden und es noch sind; kann er bey diesem Gedanken unerschütteret und gleichgültig bleiben; sucht er nicht geflissentlich jede Gelegenheit, dieses Unglück auf jede ihm mögliche

che



che Art zu mindern und hierdurch thätig zu beweisen, wie innig er die Ungerechtigkeit seiner vormaligen Handlungen verabscheue, und wie gern er sie ungeschehen machen möchte, wenn es ihm nur möglich wäre: so kann man die Besserung eines solchen Menschen noch weniger für gründlich und aufrichtig halten.

Ich weiß zwar, daß ich mit diesen Aeußerungen nichts neues sage, und daß sie nicht ausführlich und vollständig genug sind, wie sie etwa der Christ erwarten kann: allein sie werden doch wenigstens einige Winke enthalten und einen sichrern Weg, als der gewöhnliche ist, bahnen, in dieser wichtigen Sache zur bestimmten Gewisheit und leicht-



58 Nothwendigkeit der Wiedererstatt.

tern Anwendung der Forderungen zu gelangen: und aus ihnen werden sich für den Volkslehrer noch einige, wie ich hoffe nützliche Regeln ableiten lassen.





Kap. III.

Resultat aus diesen Betrachtungen für  
den Volkslehrer.

**G**ewiß! Für den Lehrer der Religion, dem Ruhe und Tugend, Förderung der Zufriedenheit, und Beförderung der Gerechtigkeit gleich sehr am Herzen liegen, ist es eine sehr delikate Sache, über diese Materie Unterricht und Anweisung zu geben. Auf der einen Seite, wenn er voll heiligen, aber heftigen Eifers unausbleibliche Rache, und Hölle drohet, wo nicht jede begangene Ungerechtigkeit vergütet ist, verschließt er den Menschen die Quellen des Trostes, welche ihn das Evangelium Jesu Christi ohne diese Bedingung öffnet:



net: und auf der andern Seite ist, wie wir schon sagten, zu besorgen, daß es Leichtsin- nige geben möchte, welche bey gemäßigter Ein- schärfung der Nothwendigkeit der Erstattung desto mehr Anlaß nehmen möchten, nicht blos gleichgültig, sondern auch desto dreister bey den Beschädigungen und Kränkungen ihrer Nebenmenschen zu seyn. — Den Weg, bey- den Gefahren rechts und links auszuweichen, haben wir für diesen vorzuzeichnen gewagt, und nach jenen Grundsätzen wird für das Kluge Betragen eines Volkslehrers sich folgen- des Resultat ergeben.

1) **Erstlich:** der Lehrer der Religion empfehle auch diese Pflicht wie jede andere dringend und ernstlich, als Pflicht der

Ge,

Gerechtigkeit und Menschenliebe, als das thätige Bekenntniß des begangenen Unrechts, als ein offenes Merkmal der Reue und der bessern Gesinnung.

Die Worte Jesu \*) „alles was ihr wollet das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen“ werden hierzu vorzüglich geschickt seyn, das Gewissensgefühl zu erregen, und durch diese natürliche Empfindung die Entschliesung zur Erstattung hervorzubringen. Je mehr er hier zeugen wird, wie besonders beim Besitz des unrecht erworbenen Gutes die Gefahr, die Unruhe, und die Besorgnis des Ansehens sehr groß sey, wie ein geringes Vermögen, in welches sich nichts unrechtmäßiges eingeschlichen

\*) Matth. 7. 12.



schlichen dem Herzen mehr frohen Genus gebe, als erwucherter und durch Betrug gehäufte Reichthum: je mehr er ohne Ungestüm, ohne Verdammung, mit Sanftmuth und Wohlwollen die Lage der Beschädigten beschreibt, und es darstellt, wie sehr es recht sey, daß die Hand, die verwundete, auch wieder heilt, wo sie kan, wie die Liebe auch thätig, wirksam ist, jeden Verlust abzuwenden, und wie es so edel ist, die Thränen, welche man leichtsinnig erpreßt, wieder liebreich abzutrocknen; und wie der Christ, als er denn nun Zeit hat, gutes thut, desto nachdrücklicher, desto siegender werden seine Vorstellungen seyn.

2) Da auch den billigsten Forderungen, der Eigensinn, der Eigennutz, die falsche.

falsche Schaam immer eine Menge von Entschuldigungen in Bereitschaft hat, um sich der ihr beschwerlichen Pflicht zu erledigen; so ist es sogleich Pflicht, das Herz aus den Sinterhalt, in welchen es sich oft listig genug zurücke zieht, herauszuziehen, und die Bedenklichkeiten, welche es dieser Pflicht entgegen setzt, bedachtsam und unparteyisch zu prüfen. Die Entschuldigung, daß man nicht könne, ist: wie wir gezeigt haben, nur allzusehr gegründet: allein du kannst würde der Lehrer sagen, nicht völlig ersetzen; also darfst du gar nichts erstatten? Ist diese Unmöglichkeit nicht oft auch eine erdichtete, eine übertriebene Furcht, eine kahle Ausflucht? Du kannst nicht, ohne dich arm zu machen: so unterlasse es, aber du kannst etwas herausgeben, ohne zu darben. Brich nur deinen Vergnügen

gen



gen etwas ab, schenke nur deinen Aufwand ein, sey nur entschlossen, deinen Kindern wenig mit Seegen, nicht viel mit Unseegen hinterlassen zu wollen; zeige daß du willst, wenn du auch nicht so viel kannst als du willst; und daß du um der Gerechtigkeit und Liebe willen, einen Theil von denen irdischen hinnfälligen Güthern aufzuopfern, Muth genug habest. Du kannst nicht: denn du würdest dich dadurch prostituiren sagst du; deine Ehre leidet dabey, wenn du dich selbst als Betrüger, als Verläumder, als Verföhrer darstellen solltest. Allein, bist du dieser Feind, des Glücks deiner Brüder weniger, wenn du es nicht gestehst? Bist du nicht vor deinem Herzen doch der Ungerechte, der Schadenfrohe, der Betrüger? Ist nicht ein jedes Bekenntniß seiner Fehler, jeder Beweis, daß wir von unsern Verwirrungen zurückgekome-

men



men sind, Ehre und wahre Würde des Menschen? Kan nicht endlich die Erstattung so in der Stille, durch einen vertrauten Freund, ohne Aufsehen, ohne Verdacht geschehen, wenn du sie nur leisten willst? Du hast irgend einen Freund, wie gerne wird der unter der heiligsten Verschwiegenheit das stille Werkzeug zu deinen Uebungen der Gerechtigkeit und der Menschenliebe seyn! wer Recht thut, darf keinen Zeugen und keinen Verräther scheuen! und wenn geben edler und heiliger ist als nehmen, so wird wiedergeben gewiß auch heiliger und edler seyn, als behalten.

Gegen die Ausflucht, daß man durch Werke der Gutthätigkeit, und andere gute Handlungen jene Ungerechtigkeiten wieder gut gemacht

E

habe



habe, oder ersetzt werde, ist die Wiederlegung sehr leicht. Uebung Einer Tugend ist nicht Ersatz für die Unterlassung der andern, wenn sie, eben so wie jene geübt werden kann. Und wer wird im Ernste sagen, daß Ausplünderung des Einen nichts zu bedeuten habe, wenn man nur einen andern dafür reich macht. Kann es wohl dem Mörder zu statten kommen, daß er andere Menschen beim Leben gelassen? Kann es dem Verläumder zu statten kommen, daß er von manchen Menschen auch wieder gutes geredet hat? Und wohl dem Diebe, daß er gestohlen, um Almosen geben zu können? Sollen die gerechten Seufzer der durch unsere Schuld leidenden Menschheit dadurch zum Stillschweigen gebracht werden, daß andere sich unserer guten Handlungen freuen?

3) So nachdrücklich die Erstattung einzuschärfen ist, so sehr wünschte ich doch, daß Volkslehrer sie nie zur Bedingung der Seeligkeit machten. Die Gründe sind oben angegeben; die Forderung so überspannt, die Sache so unbiblisch, die Gefahr dabey so groß, daß ich nichts weiter hinzusetzen darf. Wir überlassen ja sonst so viel blos und allein dem Gewissen der Menschen, warum nicht auch dieses?

4) Destomehr aber wünschte ich, daß auch der Volkslehrer die traurige Erfahrung, von der Unmöglichkeit zu erstatten zu einem doppelten Gebrauch nütze: erstlich für diejenigen, welche wirklich eine Beschädigung ihres Nebenmenschen sich schuldig



gemacht haben. Ihnen zu sagen, und lebhaft zur Ueberzeugung vorzustellen, wie unabsehblich und unwiederrusslich die traurigen Folgen ihrer Vergehungen sind, wie unwiederbringlich der Verlust ist, in welchen sie andere gesetzt, wie unschätzbar der Schade ist, den sie angerichtet, und wie ihre Buse, ihre Wünsche ihr ernstliches Bestreben doch umsonst ist, allen Schaden aufzuheben. Dieß muß nothwendig ihre Buse und Reue verstärken, ihre Sünden in einer ihnen so abscheulichern Gestalt zeigen, und sie desto williger machen, wenigstens etwas zu thun. Zweytens für diejenigen, welche in Gefahr stehen, ihren Nächsten Schaden zuzufügen. Wer wollte es wagen, Verführer, Ehrenschänder, Räuber zu werden, wenn er voraussieht, daß er einen

began-



begangnen Frevel nicht wieder völlig aufheben kann, daß immer eine unersetzliche Beschädigung übrig bleibt, und daß es unendlich sicherer sey, jede Beschädigung zu unterlassen, und zu verhüten. Gewiß ist, daß wer Unrecht thut die Unschuld verführt, die Wahrheit verbirgt, die Einfalt betrügt, es vorher verhüten kann: Ungewiß ist, ob er, wenn er den gewaltsamen Schritt that, wieder ersetzen kann. Soll er nicht lieber jede Sünde unterlassen, als zu spät wünschen, daß er sie unterlassen hätte: nicht lieber gar nicht vom rechten Weg abweichen, als nachher mit Mühe wieder eintreten? Nicht lieber Elende, die er selbst niederschlug unterstützen?

Nichts kann, nichts soll mehr von jeder Sünde zurückschrecken, als der Gedanke, daß  
die




70 Resultat für den Volkslehrer.

die Folgen derselben nicht mehr gut zu machen sind.

Doch ich bescheide mich, dem Lehrer Anweisungen zu geben, wie er sich verhalten sollte. Jeder wird sie von selbst finden, wenn er anders von Rechtschaffenheit und dem Geist der Religion geleitet wird: und der Kenner wird mich freundschaftlich belehren, ob dieser Versuch eine Grundlage zu einer genauen Abhandlung werden kann, die bey mehrerer Erfahrung, und bey fortgesetztem Nachdenken reichhaltiger, genauer und wichtiger seyn muß, als die gegenwärtige.



Druck



Druckfehler.

Seite 16 Zeile 1 von unten, statt Versicherungen  
lies Verführungen.

Seite 22 Zeile 9 von unten, lies Wem statt wenn.


Seite 28 Zeile 6 von unten, lies Schrifstellen  
statt Schriftstellern

Seite 30 Zeile 2 von oben. lies Zachäus statt  
Zacharias.

Seite 40 Zeile 8 von oben lies jeder statt jede.

Seite 43 Zeile 3 von unten lies der statt die.

Seite 47 Zeile 2 von unten lies erlitten statt  
erbitten.





*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*







Fc 1855

§







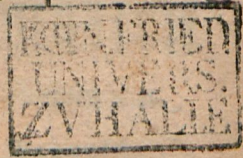


B.I.G.

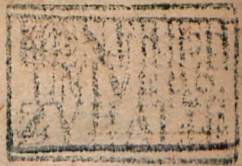
Farbkarte #13

4

Versuch  
einer genauern Bestimmung  
der Lehre  
von  
der Wiedererstattung



von  
Emilius August Ferdinand Seidler.



P 158

Fe 1855

Jena

in der neuen privilegirten Akademischen Buchhandlung  
1786.

